

Bekanntmachung vom Markt Langquaid

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Langquaid,

für das Gebiet

Fl.Nr. 1, 2/2, 2/3	Gemarkung Schneidhart	OT Mitterschneidhart
Fl.Nr. 94	Gemarkung Schneidhart	OT Unterschneidhart
Fl.Nr. 184 TF, 185 TF, 191 TF, 197 TF, 197/2	Gemarkung Paring	OT Hellring

Mit Bescheid vom 26.07.2023 Nr. 41-6100 hat das Landratsamt Kelheim die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Langquaid für das o. g. Gebiet genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß §6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen, bzw. im Internet unter, <https://www.langquaid.de/>

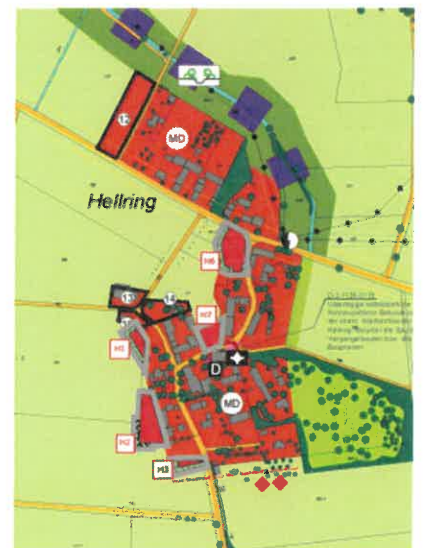
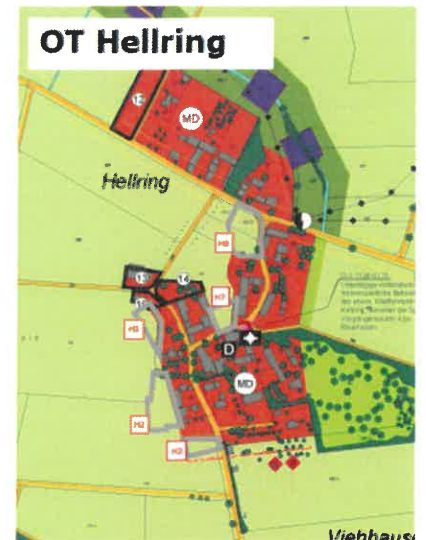
einsehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Geltungsbereich:



A) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Bestand, M 1:5000

Langquaid, den 08.08.2023

MARKT LANGQUAID

Herbert Blascheck

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag
an der Ortstafel vom Markt Langquaid, am 08.08.2023.

Abgenommen am: _____

Unterschrift